



STRAT.ATplus-Forum
„INTERREG/ Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Österreich: Rückschau & Ausblick“
am 27. Jänner 2011

World Café

Tisch Nr. 4a – transnational

Handlungsempfehlung Nr. 4: Rahmenbedingungen vereinheitlichen

Tischgastgeberin: Andrea RAINER CEROVSKÁ (ÖROK-Gst.)

Dokumentatorin: Martina BACH (ÖROK-Gst.)

Handlungsempfehlung: Rahmenbedingungen vereinheitlichen

- *Vereinheitlichung/Verbesserung versus Stabilität/Kontinuität?*
- *Förderfähigkeitsregeln und EFRE Förderintensitäten möglichst vereinheitlichen (zwischen Programmen, Staaten)*
- *EK soll einheitliche Vorgaben / Instrumente ausarbeiten*
 - *z.B. Förderfähigkeitsregeln, Vorlagen für Formulare und Verträge*
- *Bei gü. Programmen Rahmenbedingungen harmonisieren:*
 - *Supportleistungen, Konditionen und Anforderungen für Projektträger*
- *Mehr (formale) Abstimmung zwischen den Programmen*
 - *In Österreich: ETZ - Arbeitsgruppe in ÖROK einrichten*
 - *In EU: ETZ Programme in COCOF einbinden (oder eigenes Gremium dafür schaffen)*
 - *INTERACT verstärkt für programmübergreifenden Austausch nutzen*
- *EVTZ als geeigneter Strukturimpuls?*

Vereinheitlichung von Rahmenbedingungen generell:

- Die Vereinheitlichung von formalen Aspekten erscheint notwendig und sinnvoll (bei 7 Programmen geht es um 7 Verwaltungssysteme, 2 davon online). Mehr Klarheit und Transparenz wären die Folge.
- Wem nützt die Transparenz? Wem kommt das Geld wirklich zugute? Wollen wir das überhaupt wissen?
- Wenn Vereinheitlichung von formalen Aspekten, dann sollte diese von der EK kommen (insbesondere bei den Themen Vergabebereich und State Aid).
- Es gibt EU-Richtlinien für Wettbewerb, welche den Rahmen festlegen und den Mitgliedstaaten die Gestaltung der nationalen Gesetzgebung übertragen. Die EK kann diese Regeln jetzt nicht einfach für ETZ-Programme aufheben. Wenn die EK den Rahmen ohnehin setzt, wie kann es hier dann zu solchen großen Unterschieden kommen? (in Tschechien muss man schon bei 10.000,- Euro ausschreiben, in Österreich bis 100.000,- Euro Direktvergabe). Der gemeinsame europäische Markt sollte einheitlich definiert werden. Die Vereinheitlichung der Märkte an sich sollte vorangetrieben werden.
- Vereinheitlichung sollte dort gemacht werden, wo es einfach geht und realistisch umsetzbar ist (z.B. Personalkosten). Eine Absprache zwischen den Programmen ist notwendig.
- Die Abwicklung der Programme sollte in den Regionen/Ländern bleiben und nicht nach Brüssel „abgeschoben“ werden. Die Hemmschwelle für kleine Projekte und Projektträger ist wesentlich kleiner, wenn sie Ansprechpersonen in der Region, im Land vorfinden. Auch in Hinblick auf Arbeitsressourcen (zB Reisetätigkeit).

- In Bezug auf Vergaberecht ist noch anzumerken: Vergabe an sich in geförderten Projekten wird als „Fremdkörper“ wahrgenommen. Projekte werden mit öffentlichen Mitteln gefördert. Wenn im Rahmen eines geförderten Projektes ein Auftrag vergeben wird, verrechnet der Auftragnehmer auch eine Gewinnspanne mit und macht somit bei einem öffentlich-geförderten Projekt einen Gewinn! Das sollte eigentlich gar nicht sein!

Einheitliche Förderintensitäten?

- Ja, für die Abwicklung aus verwaltungstechnischer, wie auch aus Projektsicht wären einheitliche Förderintensitäten sinnvoll. Dies würde eine Balance zwischen der Beteiligung von Partnern aus unterschiedlichen Ländern bringen. Denn bei Unterschieden in der Höhe der EFRE-Förderung wird manchmal bei Aufträgen auf die Partner/Länder zurückgegriffen, wo es die höchste Förderung seitens des Programms gibt. So werden bestimmte Aufgaben zwischen den Ländern verschoben, einfach auf Basis der höchsten EFRE-Förderung (und somit der niedrigsten Anforderung an nationale Kofinanzierung).
- Aus der Sicht eines Projektträgers sprechend sollten die Fördersätze einheitlich sein, aber nicht so hoch. Denn wenn die Fördersätze so hoch sind (75-85 %), besteht die Gefahr, dass man gewisse „unklugen Sachen“ damit macht.

Förderfähigkeitsregeln:

- Vereinheitlichung der Förderfähigkeitsregeln ja, aber am besten zwischen den Mitgliedstaaten. Allzu strenge Vorgaben von der EK wären eher hinderlich. Man sollte hier eine Balance finden und nicht die volle Kontrolle durch Brüssel zulassen.

Einheitliche Vorgaben/Instrumente:

- Vereinheitlichung bei Formularen würde Sinn machen! Beim Antragsformular wird immer die gleiche Information verlangt, nur mit einer anderen Überschrift/Titel. Die Formate sind bei jedem Programm anders (in Word, Excel, Online-System). Vereinheitlichung könnte europaweit getrennt für bilaterale und transnationale Programme erfolgen.
- Ebenfalls angestrebt sollte eine Vereinheitlichung bei Förderverträgen und bei Berichten/Berichtsformularen werden.
- Durch Vereinheitlichung der Antrags- und Berichtsformulare würde ein positiver Nebeneffekt entstehen: europaweite Vergleichbarkeit und Transparenz der Projektdaten, somit könnten gemeinsame europäische Datenbanken leicht gespeist werden.
- Gut wären auch einheitliche Vorgaben für Dokumentation (z.B. Welche Dokumente muss ich für die Dokumentation von Personalkosten vorlegen? Manchmal werden nur Zeitaufzeichnungen verlangt, manchmal auch Kontoauszüge der Mitarbeiter.)
- Sollen Private mehr beteiligt werden? Wollen wir das als Programm? Private machen bei Aufträgen Gewinn. Das ist nicht ganz kompatibel mit dem Prinzip der öffentlichen Förderung bei Projekten. Bei Beteiligung von Privaten (als Projektpartner) könnte man andere Förderintensitäten anwenden, nicht so hoch wie das manche Programme generell für die Projektpartner haben (75-85 %).
- Derzeit fehlt eine inhaltliche Unterstützung der Projekte durch die Programmstellen. Technische Details stehen im Vordergrund. Eventuell wäre es hilfreich die Programmstellen hinsichtlich inhaltlicher Aspekte mit fachlicher Kompetenz anzureichern.

Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ):

- Ist EVTZ als supranationale Gesellschaftsform zu sehen?
- Müssten sich alle Mitgliedsstaaten binden?
- Entsteht dadurch ein Mehraufwand?
- Wenn Vereinheitlichung der Formalismen dann ja, aber nur wenn einheitliche Förderfähigkeitsregeln in den Mitgliedsstaaten gelten.
- Müssen dadurch wieder neue Strukturen eingeführt werden?
- Welche Kosten würden entstehen?
- Vermutung, dass diese Form der Kooperation an Schwerfälligkeit leiden könnte. Eher nein, sondern auf bewährte Strukturen wie z.B. VB und GTS aufbauen. Kontinuität.
- Wie hoch ist der Aufwand der Abwicklung dann einzuschätzen?
- Gibt es dann auch ein Ablaufdatum?
- Idee EVTZ als virtuelle Behörde – Abwicklung online durch bestehende Strukturen.

Arbeitsgruppe in ÖROK einrichten:

- Welches Mandat könnte diese haben?
- „Nur“ Selbsthilfegruppe erscheint nicht sinnvoll. Nur wenn dadurch auch Optimierung erzielt werden kann und die Anforderungen aus österreichischer Sicht als Verhandlungsposition formuliert werden können.

INTERACT ist den Diskussionsteilnehmern weitgehend nicht bekannt.